



Hamburger Sportbund

**Richtlinien für Zuschüsse zum Integrationssport  
(für behinderte und nichtbehinderte Menschen)  
Stand: 01.03.2008**

## 1. Allgemeines

Zur besonderen Förderung der Integration von behinderten Menschen in den Vereinen in Gruppen mit nichtbehinderten Menschen werden von der FHH zweckgebundene Mittel zur Verfügung gestellt. Besondere Berücksichtigung findet hierbei die Situation von Kindern und Jugendlichen.

Die Behörde für Kultur, Sport und Medien stellt Mittel für den Integrationssport (vorbehaltlich des Haushaltsbeschlusses der Bürgerschaft) bereit. Die Mittel dienen dem Aufbau und der Förderung von Integrationssportgruppen, in denen Behinderte und Nichtbehinderte gemeinsam Sport treiben.

### Ziele des Integrationssports

Die Maßnahme versteht sich als „sportliche Sozialarbeit“, die einen Beitrag zur Lösung der Probleme von nichtbehinderten und behinderten Menschen auch im täglichen Zusammenleben leistet und gleichzeitig den Abbau von gegenseitigen Vorurteilen fördert.

## 2. Antragsberechtigung

Die Vereine müssen zu Beginn des Jahres, für das der Zuschuss beantragt wird,

- dem HSB mindestens zwei Jahre angehören,
- mindestens 50 Mitglieder zählen,
- mindestens 10% Kinder und Jugendliche, bezogen auf die Vereinsmitglieder gemäß Mitgliederbestandserhebung des Vorjahres, nachweisen.

## 3. Kriterien für die Anerkennung der Förderungswürdigkeit

Eine Gruppe zählt als Integrationssportgruppe, wenn der Anteil der behinderten Teilnehmer mindestens 25% beträgt.

Als zuschussfähige Kosten können geltend gemacht werden:

- Ausgaben für den Sportbetrieb (z.B. Transportkosten, Reparaturen an Geräten, Honorare für Übungsleitende sowie Kosten für Helfende und Betreuende)
- Grundausstattung für neue bzw. Ergänzungsausstattung für bereits bestehende Integrationssportgruppen
- Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, die die Übungsleitenden im Rahmen ihrer Tätigkeit in Integrationssportgruppen wahrnehmen
- Integrationssportveranstaltungen mit den im Antrag aufgeführten Gruppen; (Nicht unterstützt werden Ferienmaßnahmen, Tagesausflüge und Sommerfeste mit Kindern und Jugendlichen, da eine Förderung laut Landesjugendplan möglich ist.)



Hamburger Sportbund

#### **4. Antragsverfahren, Bewilligung, Abrechnungsverfahren**

##### **4.1**

Anträge zur Förderung des Integrationsports sind auf einem Formblatt beim Hamburger Sportbund e.V. für das laufende Jahr bis zum 15.04. eines Jahres einzureichen. Der Antrag ist von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied zu unterschreiben.

##### **4.2**

Der Hamburger Sportbund e.V. entscheidet auf Grundlage der Anträge und der zur Verfügung gestellten Mittel über die Förderungswürdigkeit der Integrationsportgruppen.

##### **4.3**

Der Verein/Verband erhält nach der Entscheidung einen Bewilligungsbescheid, in dem die Maßnahme, der Förderzeitraum und die Fördersumme enthalten sind.

##### **4.4.**

Der Zuwendungsempfänger weist dem Hamburger Sportbund e.V. auf einem Formblatt die Verwendung der empfangenen Mittel spätestens bis zum 30.11. eines Jahres nach. Die Abrechnungen müssen von einem zeichnungsberechtigten Vorstandsmitglied unterschrieben sein.

##### **4.5**

Es besteht kein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss.